

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 66.

Mittwoch, den 7. März.

1838.

### Erinnerung an einen merkwürdigen Criminalfall.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Der Verdacht der ihm zur Last gelegten Hauptverbrechen war zu dem Grade gestiegen, daß vom Schöppenstuhle zu Leipzig am 26. März 1814 auf Specialinquisition erkannt wurde, was nach den sächsischen Gesetzen die öffentliche Degradation des Pfarrers Tinius nach sich zog, welche auf folgende Weise geschah.\*)

Am 31. März 1814 versammelten sich der Director und sämtliche Assessoren des Consistorii, die sämtliche Geistlichkeit von Leipzig, der Superintendent von Weisensfeld, mehrere Gerichtspersonen u. s. w. Vormittags vor 10 Uhr in der Sacristei der Nicolai-Kirche. Der Magister Tinius wurde ebenfalls vor 10 Uhr, schwarz angekleidet, in einer Sänfte nach dem Beichtthause gebracht, wo ihm Priesterröck und Halskrause umgethan wurde. Die Kirche war mit Neugierigen überfüllt. Um 10 Uhr traten alle Obenannten aus der Sacristei in das Chor vor den Altar heraus und stellten sich zu beiden Seiten auf. Hierauf wurde T. aus dem Beichtthause in das Altarchor gebracht und am Ende desselben, mit dem Gesichte gegen den Altar, hingestellt. Zu seiner Linken stand der Amtsfrohn und zur Rechten der Kirchenaufwärter. Nachdem dieß geschehen, trat der Superintendent D. Rosenmüller aus der Reihe und hielt eine Rede\*\*), aus der hier einige Stellen folgen: „Dieser Mann hatte den heiligen Beruf, den Verstand der ihm anvertrauten Zuhörer durch das Licht der Wahrheit aufzuklären, ihre Herzen für das Gute zu erwärmen, sie vor Sünden und Lastern zu warnen und sie bei jeder Gelegenheit an Gottes Allwissenheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit, an Gericht und Ewigkeit und Vergeltung des Guten und Bösen nach diesem Leben zu erinnern. Er sollte nicht nur Lehrer, sondern auch Vorbild seiner Gemeinde sein und ihr in allen christlichen Tugenden vorangehen. Aber nun steht er vor unsern Augen als ein des Raubmordes und der Ermordung einer Person, die ihn nie beleidigt hatte, äußerst verdächtiger Missethäter.“ — „Bisher hat er zwar die ihm beigemessenen Verbrechen hartnäckig geläugnet, aber aus den in dieser Sache ergangenen Untersuchungsacten ergiebt sich zur Genüge, daß er sich derselben dringend verdächtig gemacht hat. Es ist daher in dem eingeholten Urtheil gegen ihn auf Specialinquisition erkannt worden, und der hohe Kirchenrath in Dresden hat beschlossen, denselben des Pfarramtes zu Poserna zu entsetzen, auch mit Degradation gegen ihn verfahren zu lassen.“

\*) Ueber diese Handlung, an welche die uns aus Preußen mitgetheilte actenmäßige Darstellung nur kürzlich erinnert, vergl. Nr. 94 des Leipziger Tageblattes v. 4. April 1814.

\*\*) Bekanntlich erschien diese merkwürdige Rede damals im Druck und befindet sich wahrscheinlich noch in den Händen vieler Bewohner Leipzigs.

(Hierauf wurde die Verordnung des königl. Kirchenraths verlesen.)

„In Gemäßheit dieser hohen Verordnung soll ich, Doctor Johann Georg Rosenmüller u. s. w., Euch, Magister Tinius, dahin anweisen, daß Ihr von nun an aller geistlichen Verrichtungen ohne Ausnahme Euch schlechterdings und auf immer enthalten sollt. — Der Kirchenwärter trete herzu und nehme gegenwärtigem Johann Georg Tinius seinen Priesterröck und Halskrause ab.“ (Es erfolgte nun die Uebergabe an das weltliche Gericht.)

Nach der statt gefundenen Degradation weigerte sich T., sich ad articulos vernehmen zu lassen, und am 20. Juni 1815 wurde ihm von der Juristenfacultät zu Leipzig eine rechtliche Vertheidigung gegen die erkannte Inquisition gestattet. Allein um die Zeit der Einreichung der Vertheidigungsschrift erfolgte die Trennung Sachsens, in deren Folge der Angeeschuldigte am 25. Juli 1816 an die preussischen Behörden abgeliefert wurde. Wenn aber der Proceß auch hier noch so lange dauerte, daß bis zur Entscheidung der zweiten Instanz, unter Hinzurechnung der früheren Zeit, fast zehn volle Jahre heraustraten: so darf dieß nicht verwundern, da Tinius im bestimmtesten Lügner verharrete und überhaupt niemals gestanden hat, die ihm beigemessenen Mordthaten verübt zu haben. Es blieb also die langwierige Aufgabe der Untersuchungsbehörde, den Verdacht bis in seine entferntesten Beziehungen zu verfolgen, und was sich in diesem unermüdelichen Bestreben weiter ermittelt hat, konnte nur noch mehr zur innern Ueberzeugung beitragen, daß Tinius ein Verrüchter sei, der seine raubmörderischen Angriffe besonders auf bejahrte reiche Personen richtete.

(Unter mehreren Thatfachen, nach welchen man sich zu Tinius des verdächtigen Herumschleichens und Spähens zur Ausübung von Verbrechen versehen konnte, verdienen noch die Besuche angeführt zu werden, welche er bei dem Amtmanne H. in Suhl und bei seiner Schwiegermutter in Belle unter höchst auffallenden Umständen machte.

Am 19. Januar 1813 Abends 7 Uhr kam ein Fremder, der sich den Namen Lange beilegte, in das Haus des Amtmanns H. und wünschte denselben allein zu sprechen. Da der Amtmann nicht allein war, so wurde der Fremde in die Gesindestube genöthigt, wo dann beim Eintreten und dem Scheine des auf den Fremden fallenden Lichtes, ungrachtet der Brille, die er auf hatte, die Anwesenden ihn als den Magister Tinius erkannten. (Er war früher in der Nähe Prediger gewesen.) Der Fremde läugnete jedoch, der Genannte zu sein, setzte sich an den Tisch und verhinderte seine weitere Erkennbarkeit dadurch, daß er das Licht, welches man vor ihm auf den Tisch setzen wollte, unter dem Vorwande böser Augen verbat. Nach einer kleinen Weile ging der Fremde wieder fort, kehrte aber nach einer Viertelstunde zurück, nahm seinen alten Platz ein und erkundigte